Einpreisung und Bewertung von Klimaauswirkungen

Deshalb

- → CO₂-Bilanzierung und Bepreisung verbindlich machen: Sie werden in allen Bauprojekten zum Vergabekriterium.
- → Lebenszykluskosten in den Blick nehmen: Die Wirtschaftlichkeit aller Baumaßnahmen in Zukunft hinsichtlich der Lebenszykluskosten und nicht mehr gemäß der Erstellungskosten bewerten.
- → Systemisches Bauen etablieren: Im Hinblick auf Einsparen und Optimieren dient ein ganzheitlicher Planungsprozess dem guten, einfachen Bauwerk.



Klimaschutz muss sich auch finanziell lohnen: Bereits bei der Planung sollten deshalb alle Klimaauswirkungen erfasst und bepreist werden. Das gilt für den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks. Diese Herangehensweise muss zu einem maßgeblichen Entscheidungskriterium werden.

- → Entsorgung muss unwirtschaftlicher als Wiederverwendung sein.
- → Der Abriss von Bauwerken muss genehmigungspflichtig sein; eine Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn eine Weiterverwendung des Bauwerks bzw. seiner Teile unter Erhaltung der grauen Energie technisch und/oder wirtschaftlich nicht möglich oder unzumutbar ist.
- → Entsorgen, Abriss, CO₂-Emissionen, Altlasten, Transportaufwände sind ab sofort bei Ausschreibungen als separate Angebotspositionen monetär zu bewerten und in Projekten einzupreisen: Der Staat muss seine Vorbildfunktion wahrnehmen und diese Vorgehensweise bei eigenen Projekten vorleben.
- → Digitale CO₂-Bilanzierung und Lebenszykluskostenbewertung staatlicher Projekte werden zum verbindlichen Vergabekriterium.

- → Bei Vergaben braucht es ein vereinfachtes Bewertungsverfahren für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Umbaus/Neubaus entlang des gesamten Lebenszyklus. Die monetäre Bewertung von Klimafolgekosten muss bayernweit als Kriterium gelten.
- → Staatliche Projekte müssen im Lebenszyklus, nicht in der Erstellung wirtschaftlich werden. Nichtbeachten sollte mit Ausgleichsverpflichtungen belegt werden.
- → Den baulichen Bestandsschutz bei technischer, energetischer oder konstruktiver Ertüchtigung weiter fassen, damit Bausubstanz so weit als technisch möglich und ökologisch sinnvoll erhalten wird.
- → Förderprogramme zur Vermeidung von Klimafolgekosten etablieren.
- → Einfaches Bauen von der Forschung in die Lehre und Praxis bringen.
- → Entwicklung zum einfachen, nicht fragmentierten Planen und Bauen (Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeit) forcieren.